

Lisa Aberle

Sozialraumorientierung als Voraussetzung für Inklusion

**Auswirkungen der
UN-Behindertenrechtskonvention in der
Arbeit mit Menschen mit Behinderung**



Diplomica Verlag

Aberle, Lisa: Sozialraumorientierung als Voraussetzung für Inklusion: Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2014

Buch-ISBN: 978-3-8428-9282-8

PDF-eBook-ISBN: 978-3-8428-4282-3

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2014

Printed in Germany

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit in Zusammenhang stehenden Thematik der Inklusion und Sozialraumorientierung im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Formal gliedert sich die Arbeit in zwei große Hauptteile: den theoretischen und den empirischen Teil.

Der theoretische Teil umfasst die Auswertung und vergleichende Diskussion von Literatur zu den Bereichen Sozialraumorientierung, Formen der Behinderung und Inklusion. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung kann als wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion bezeichnet werden, weswegen die Leitprinzipien in dieser Arbeit näher vorgestellt werden. Das Kapitel zum Themenbereich Inklusion ist zentrales Element des theoretischen Teils. Hier wird insbesondere der Unterschied zwischen Integration und Inklusion erläutert, als auch die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrer Struktur und ihrem Inhalt näher vorgestellt. Des Weiteren wird ein Versuch gestartet, Inklusion im Kontext der Systemtheorie von Niklas Luhmann zu betrachten sowie aus der Konvention resultierende Herausforderungen an die Praxis vorgestellt.

Der empirische Teil beinhaltet Untersuchungen zu Inklusion, Sozialraumorientierung und die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention unter Betrachtung der drei unterschiedlichen Perspektiven im Kontext von Menschen mit psychischer Erkrankung: Fachkräfte im Bereich der Sozialpsychiatrie, Menschen mit psychischer Erkrankung und BürgerInnen einer Gemeinde. Es wurden jeweils unterschiedliche Fragestellungen formuliert, als auch unterschiedliche Erhebungsmethoden ausgewählt. Mit zwei Fachkräften aus dem ambulanten und stationären Bereich der Sozialpsychiatrie wurden Experteninterviews geführt. Die Fragestellung bezüglich des Menschen mit psychischer Erkrankung wurde hingegen narrativ erhoben. Weiter wurde eine BürgerInnenbefragung mit Hilfe eines halbstandardisierten Fragebogens durchgeführt. Zusammenfassend wird deutlich, dass Inklusion nicht nur pädagogisches Anliegen, sondern eine die gesamte Gesellschaft betreffende Aufgabe ist. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik postuliert letztendlich eine stringente Anwendung der allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung und stellt aufgrund ihrer starken Akzentsetzung auf die Thematik der Inklusion im Selbstverständnis der Menschenrechtsbewegung eine Erneuerung dar. In der praktischen Arbeit scheint dieser Prozess auf allen Ebenen der sozialen Institutionen bereits gestartet und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung der Forderungen der Konvention ergriffen worden zu sein. Auf Grundlage der Auswertung des narrativen Interviews konnte insbesondere das Problem der Selbststigmatisierung identifiziert werden. Bei der Auswertung der Fragebögen wurden hingegen die in der Gesellschaft existierenden Hemmschwellen besonders deutlich. Abgerundet wird die Arbeit durch zusammenfassende Schlussbemerkungen und dem Versuch, einen Ausblick für zukünftige Entwicklungen zu wagen.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	1
2	<u>DAS KONZEPT DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG</u>	3
2.1	SOZIALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	3
2.1.1	SOZIALÖKOLOGISCHE ERKENNTNISSE DER FRÜHEN CHICAGOER SCHULE	3
2.1.2	SOZIALES KAPITAL BEI JAMES S. COLEMAN, ROBERT D. PUTNAM UND PIERRE BOURDIEU	4
2.1.3	SOZIALER RAUM BEI PIERRE BOURDIEU	7
2.1.4	DER SOZIOLOGISCHE RAUMBEGRIFF	9
2.1.5	THEORETISCHE KONZEPTE ALS HINTERGRUND SOZIALRAUMORIENTIERTER ARBEIT	11
2.2	SOZIALRAUMORIENTIERTE SOZIALE ARBEIT	15
3	<u>BEHINDERUNG – VERSUCH EINER BEGRIFFSKLÄRUNG</u>	21
3.1	FORMEN VON BEHINDERUNG	21
3.1.1	MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER BEHINDERUNG	22
3.1.2	MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG	23
3.1.3	MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG	23
3.1.3.1	Die Beschaffenheit psychischer Störungen	24
3.1.3.2	Klassifikationssysteme	25
3.1.3.3	Formen psychischer Störungen	26
3.1.3.3.1	Störungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen	26
3.1.3.3.2	Konsum- und substanzunabhängige psychische Störungen	28
3.2	KRITIK AM BEHINDERTENBEGRIFF UND ABGRENZUNGSPROBLEME	29
4	<u>INTEGRATION UND INKLUSION – AUSWIRKUNGEN DER UN-BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION AUF DIE PRAXIS DER SOZIALEN ARBEIT</u>	31
4.1	BEGRIFFSKLÄRUNGEN: INTEGRATION UND INKLUSION	31
4.2	INKLUSIONSFAKTOREN UND INKLUSIONSFORMEN DER MODERNEN GESELLSCHAFT	35
4.3	POLITISCHE, RECHTLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR INKLUSION	38
4.3.1	POLITISCHE UND RECHTLICHE INTERVENTIONEN	38
4.3.2	GESELLSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN IM RAHMEN AUSGEWÄHLTER STRATEGIEN	40

4.4	DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION	42
4.5	SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	45
4.5.1	NOTWENDIGE GRUNDHALTUNG DER ORGANISATIONSFORMEN VON TEILHABELEISTUNGEN	46
4.5.2	INKLUSION IM KONTEXT VON SOZIALRAUMORIENTIERUNG	50
4.6	HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE PRAXIS	52
5	<u>EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN ZU INKLUSION, SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND AUSWIRKUNGEN DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION</u>	56
<hr/>		
5.1	UNTERSUCHUNGSDESIGN	56
5.2	VORSTELLUNG DER EINZELNEN ERHEBUNGSINSTRUMENTE	58
5.3	DATENERHEBUNG UND DATENAUFBEREITUNG	60
5.3.1	UNTERSUCHUNGSDURCHFÜHRUNG	60
5.3.2	DATENAUFBEREITUNG	64
5.3.2.1	Transkription der Experteninterviews	64
5.3.2.2	Transkription des narrativen Interviews	64
5.4	DATENAUSWERTUNG – INKLUSION, SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION AUS UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN	65
5.4.1	DIE PERSPEKTIVE DER FACHKRÄFTE	65
5.4.1.1	Das Interview mit Frau A.	66
5.4.1.2	Das Interview mit Herr B.	71
5.4.1.3	Diskussion und Resümee	75
5.4.2	DIE PERSPEKTIVE DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, SPEZIELL MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG	78
5.4.2.1	Formale Textanalyse	78
5.4.2.2	Strukturelle inhaltliche Beschreibung	79
5.4.2.3	Analytische Abstraktion	86
5.4.2.4	Wissensanalyse	86
5.4.2.5	Zusammenfassung der Antworten der exmanenten Nachfragen	89
5.4.2.6	Reflexion und Resümee des narrativen Interviews	90
5.4.3	DIE PERSPEKTIVE DER BEWOHNERINNEN EINES AUSGEWÄHLTEN SOZIALRAUMS	91
5.4.3.1	Auswertung der Fragebögen	92
5.4.3.2	Diskussion der Ergebnisse	97
6	<u>SCHLUSSBEMERKUNGEN UND AUSBLICK</u>	100
<hr/>		
	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	103
<hr/>		
	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	103
	INTERNETQUELLEN	112
	GESETZESTEXTE	117
	<u>ANHANG</u>	118
<hr/>		

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: DER RAUM DER SOZIALEN POSITIONEN NACH BOURDIEU	7
ABBILDUNG 2: MODELL DES RELATIONALEN RAUMBEGRIFFS.....	10
ABBILDUNG 3: DIMENSIONEN, ARBEITSWEISEN UND KONZEPTE DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG.....	18
ABBILDUNG 4: HANDLUNGSFELDER DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG	19
ABBILDUNG 5: FACHLICHE ANFORDERUNGEN DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG.....	20
ABBILDUNG 6: SCHULISCHE INTEGRATION VERSUS SCHULISCHE INKLUSION	33
ABBILDUNG 7: VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION	34
ABBILDUNG 9: INKLUSIONSROLLEN UND INKLUSIONSFORMEN	36
ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNGSSCHRITTE DER REHABILITATIONSPOLITIK SEIT 1960	38
ABBILDUNG 11: (TEIL-)STATIONÄRE ANGEBOTE UND OFFENE HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	48
ABBILDUNG 12: ZUFRIEDENHEIT DURCH DAS PERSÖNLICHE BUDGET	52
ABBILDUNG 13: GESCHLECHT DER BEFRAGTEN	92
ABBILDUNG 14: ALTER DER BEFRAGTEN	93
ABBILDUNG 15: WO LEBEN MENSCHEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG.....	94
ABBILDUNG 16: CHANCEN DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION	95

1 Einleitung

Unzählige Fachtagungen in den letzten Jahren haben demonstriert, dass in wachsendem Maße zahlreiche Träger, Organisationen und Gruppen der Behindertenhilfe als auch der Sozialpsychiatrie, Konzepte für die Umsetzung der jahrelang geforderten Modifizierungen im jeweiligen Hilfesystem erarbeiten, was seit der Einführung des SGB IX im Jahre 2001 letztendlich auch rechtlich verankert wurde: Die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Diese Forderung soll sich auf alle Lebensbereiche beziehen, das heißt Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit und Mobilität.

Die Begrifflichkeiten ‚Inklusion‘ und ‚Sozialraumorientierung‘ bestimmen nicht zuletzt aufgrund der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik den aktuellen Diskurs, als auch die alltägliche Praxis der Fach- und Führungskräfte sozialer Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Was aber unterscheidet Inklusion von Integration? Muss ein Mensch integriert sein, um ihn inkludieren zu können, oder stellt Inklusion lediglich eine Erneuerung des Integrationsbegriffs dar, um das öffentliche Interesse und die Aufmerksamkeit in der Gesellschaft wieder zu gewinnen? Vor diesem Hintergrund scheint es sich offenbar weitestgehend um eine Debatte von ExpertInnen zu handeln, an der Menschen mit Behinderung und BürgerInnen ohne ExpertInnenstatus kaum beteiligt sind. Im Kontext von Inklusion stellt die Einbeziehung aller Menschen vermutlich aber eine notwendige und auch sinnvolle Bedingung dar.

Ziel dieser Arbeit ist es daher, neben der theoretischen Ausarbeitung im ersten Teil, im zweiten Teil alle beteiligten Perspektiven zu berücksichtigen und VertreterInnen einzelner Dimensionen (Fachkräfte, Menschen mit Behinderung, BürgerInnen ohne ExpertInnenstatus) auf unterschiedlichste Weise zu Wort kommen zu lassen. So sollen erste Ergebnisse bezüglich den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention erzielt werden.

Für die Verfasserin ist es von besonderer Bedeutung, Betroffene in den Forschungsprozess aktiv mit einzubeziehen, als auch deren Meinung und Verständnis bezüglich der Inklusionsdebatte kennen zu lernen. An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass sich keinerlei Ausführungen zur Stigmatisierungsproblematik oder ‚Behinderung als soziales Problem‘ in dieser Arbeit finden lassen, um einer Defizitorientierung konsequent entgegen zu treten.

An verschiedenen Stellen wird der/die interessierte LeserIn anhand von Fußnoten auf weiterführende Literatur verwiesen, da die Verfasserin nicht den Anspruch erheben will, alle relevanten Themen erschöpfend abzuhandeln.

Zu einzelnen Kapiteln, insbesondere Kapitel 2, wird keine aktuelle Literatur nachgewiesen, da entweder keine neuere Literatur existiert, oder aber in aktuellen Arbeiten lediglich das wiederholt wird, was von anderen AutorInnen Jahre zuvor konkreter beschrieben wurde.

Um auf das dem Arbeitstitel zugrunde liegende Ziel hin zu führen, wird im zweiten Kapitel zunächst das Konzept der Sozialraumorientierung (2.2) auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse (2.1) vorgestellt.

Im dritten Kapitel wird versucht, den Behindertenbegriff zu klären, indem die unterschiedlichen Formen von Behinderung (3.1) erläutert, sowie die Kritik am Behindertenbegriff und

vorhandene Abgrenzungsprobleme (3.2) in verkürzter Weise erörtert werden. Die ausführliche Beschreibung der seelischen Behinderung kann als Exkurs betrachtet werden, dessen Berechtigung sich im empirischen Teil dieser Arbeit wiederfindet.

Kapitel vier stellt letztendlich den abschließenden, jedoch zentralen Teil der theoretischen Ausführungen dieser Arbeit dar. An dieser Stelle soll die Thematik der Inklusion im Kontext von Sozialraumorientierung und den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet werden. Eingeleitet wird das Kapitel durch die Klärung des Integrations- und Inklusionsbegriffs (4.1). Daran anschließend werden die unterschiedlichen Inklusionsfaktoren und Inklusionsformen der modernen Gesellschaft (4.2) unter Bezugnahme der Systemtheorie von Niklas Luhmann beschrieben, als auch politische, rechtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion (4.3) dargestellt. Um die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf die praktische Arbeit der Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung besser verstehen und in einen gemeinsamen Kontext setzen zu können, soll die Vorstellung der Inhalte und Forderungen der Konvention (4.4) und der vorhandenen sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung (4.5) erfolgen. Abschluss dieses Kapitels bildet die Beschreibung ausgewählter Herausforderungen an die Praxis (4.6), die sich aufgrund der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben und aus der Literatur ableiten lassen.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit beinhaltet empirische Untersuchungen zu Inklusion, Sozialraumorientierung und Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Sozialpsychiatrie und wird unter dem fünften Kapitel zusammengefasst. Aufgrund eines persönlichen Bezugs zu Menschen mit psychischer Erkrankung und dem bevorstehenden beruflichen Einstieg in das Arbeitsfeld der Sozialpsychiatrie liegt das zentrale Interesse der Verfasserin darin, die unterschiedlichen empirischen Untersuchungen im Kontext von seelischer Behinderung durchzuführen. Auch die Tatsache, dass beispielsweise Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aspekt der Barrierefreiheit im Bereich Menschen mit seelischer Behinderung vergleichsweise weniger sichtbar sind, als im Bereich der körperlich behinderten Menschen, ist es im Interesse der Verfasserin, den Fokus verstärkt auf diese Form von Behinderung zu richten.

Zu Beginn des fünften Kapitels wird zunächst das Untersuchungsdesign (5.1), die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente (5.2) und einzelne Aspekte der Datenerhebung und Datenaufbereitung (5.3) explizit und umfassend vorgestellt. Die anschließende Datenauswertung (5.4) erfolgt anhand unterschiedlicher Methoden der qualitativen Sozialforschung und unter Berücksichtigung der drei verschiedenen Perspektiven (Fachkräfte, Menschen mit psychischer Erkrankung, BürgerInnen einer Gemeinde). Nach jeder Auswertung erfolgt eine Diskussion und abschließende Bewertung der Ergebnisse.

2 Das Konzept der Sozialraumorientierung

Im folgenden Kapitel sollen zum einen die sozialwissenschaftlichen Grundlagen beschrieben werden, vor deren Hintergrund das Konzept der Sozialraumorientierung entwickelt wurde und zum anderen die Prinzipien und Zielsetzungen sozialraumorientierter Arbeit näher vorgestellt werden.

2.1 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Da das sozialraumorientierte Handlungskonzept auf sozialökologische Erkenntnisse der frühen Chicagoer Schule und auf Sozialkapitalkonzepte von James S. Coleman, Robert D. Putnam und Pierre Bourdieu zurückgreift, sich auf die Bourdieu'sche Vorstellung des Sozialen Raums und den soziologischen Raumbegriff, insbesondere geprägt durch die Raumtheorie von Martina Löw, beruft sowie an einzelne theoretische Konzepte anknüpft, sollen diese in den folgenden Ausführungen skizziert werden.

2.1.1 Sozialökologische Erkenntnisse der frühen Chicagoer Schule

Innerhalb der Chicagoer Schule wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Etikett der Sozialökologie zunächst gesellschaftliche Veränderungen analysiert und nach Gesetzmäßigkeiten hin untersucht. Dies stellten zugleich die Anfänge systematischer raumbezogener Analysen dar, wobei sich der Begriff des ‚Sozialraums‘ als Übersetzung von ‚social area‘, ein Terminus der Chicagoer Schule, weit verbreitet hat (vgl. Riege/Schubert 2005, S.8). Ziel war es, zu ergründen, wie sich menschliche Gemeinschaften und deren physisch-räumliche Umwelt gegenseitig bedingen. Zunächst typisch für die Sozialforschung der Chicagoer Schule sind qualitativ-empirische und ethnographische Studien, die sich mit der Thematik sozialer Desintegration durch beispielsweise Scheidungen, Jugendbanden, Prostitution, Selbstmord oder Wohnungslosigkeit auseinandersetzten (vgl. Farwick 2009, S.25). Vor diesem Hintergrund wurde der Sozialraum im Verständnis der Chicagoer Schule als empirische Konstruktion, durch eine räumlich eingegrenzte Sozialstruktur, definiert (vgl. Riege/Schubert 2005, S.8).

Als weiterer Forschungshintergrund diente die schnelle Verstädterung in den USA und den damit in Zusammenhang stehenden Zuwachs an sozialen Problemen. Zentraler Forschungsgegenstand war somit die Entwicklung von abweichendem Verhalten und sozialer Desintegration im Kontext unterschiedlicher städtischer Lebensräume, Subkulturen und Milieus (vgl. Riege/Schubert 2005, S11).

Eine Zusammenfassung des theoretischen Ansatzes im Hinblick auf die Sozialökologie ist aufgrund der Komplexität der unterschiedlichen Texte von verschiedenen Autoren kaum möglich.¹ Daher soll in dieser Arbeit nicht die Theorie als Ganzes, sondern einzelne vorrangige Grundgedanken und Leitprinzipien der sozialökologischen Erkenntnisse der frühen Chicagoer Schule im Vordergrund stehen.

¹ Ein Versuch der Zusammenfassung findet sich bei Saunders 1987, S.56-69

Die Soziologen der Chicagoer Schule² sind der Auffassung, der Mensch unterliege den Prinzipien der Natur, nach denen sich die Anpassung von Lebewesen an ihre natürliche Umwelt richte, da er wie alle anderen Lebewesen durch einen natürlichen und biologischen Organismus gekennzeichnet sei. Da diese Anpassungsleistung in keiner Weise bewusst stattfindet, unterliegt der menschliche Organismus unbewussten Mechanismen, durch die die Anpassung an ihre Umwelt stattfinden kann. Hawley (1974) formulierte dazu folgenden radikalen Gedanken: „Die menschliche Gesellschaft ist mit anderen Worten im Grunde genommen ein Anpassungsmechanismus; sie ist das Mittel, mit dessen Hilfe eine Bevölkerung in ihrem Lebensraum bestehen und daraus ihren Nutzen ziehen kann“ (Hawley 1974, S.121).

Die unterschiedlichen Arten von Stadtvierteln wie Slums, Oberschichtwohnviertel, Stadtzentren, Ghettos, Arbeiterquartiere, usw. werden in diesem Kontext daher als Ergebnis der menschlichen Anpassungsleistung an die Umwelt betrachtet, die wiederum die Wohnbevölkerung in den einzelnen Gebieten zu sogenannten ‚natural areas‘ spezifisch selektiert (vgl. Krämer-Badoni 1991, S.19).

Weiter gehen die Chicagoer Soziologen davon aus, dass sich diese Stadtstruktur einer Gesellschaft durch eine biotische Ebene und eine dieser Ebene übergeordnete kulturelle Ebene definiert. Im Bereich der biotischen Ebene ist die Verfolgung von individuellen Eigeninteressen innerhalb einer ökologischen Ordnung primäres Prinzip (vgl. Park 1936, S.3f). Weiter geht Park davon aus, dass das Ausmaß dieses Wettbewerbs auf der biotischen Ebene um Status und Macht innerhalb der Gesellschaft von der Heterogenität der Gesellschaftsmitglieder abhängig sei, wobei er durch Normen, Werte, Institutionen und Gesetze begrenzt wird, die der kulturellen (gesellschaftlichen) Ebene zuzuordnen sind (vgl. Park 1936, S.12f). „Die Basis aller Gesellschaftlichkeit aber bleiben die biotischen Prozesse der Gemeinschaftsbildung als Anpassungsprozess an eine als natürlich gedachte gesellschaftliche Umwelt“ (Krämer-Badoni 1991, S.19f).

2.1.2 Soziales Kapital bei James S. Coleman, Robert D. Putnam und Pierre Bourdieu

Obwohl der Begriff des ‚Sozialen Kapitals‘ bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts entstand, wurde das Konzept erst Ende der 80er Jahre durch zwei der bedeutendsten Sozialwissenschaftler der heutigen Zeit, Bourdieu (1983) und Coleman (1988, 1990), bekannt (vgl. Paxton 1999, S.88).

Nach James S. Coleman stellt das soziale Kapital eines Individuums diejenigen Beziehungen dar, in die es eingebettet ist und entwickelt sich, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen so verändern, dass bestimmte Interaktionen erleichtert werden. Um seine Auffassung zu untermauern, vergleicht James S. Coleman die Kapitalarten physisches Kapital und Humankapital mit dem sozialen Kapital:

² Lester R. Kurtz (1984) beschreibt zwischen 1892 und 1950 drei verschiedene Generationen der Chicagoer Schule. Während die zweite Generation (u.a. Albion Small, Robert Ezra Park und Ernest W. Burgess) die damals Human Ecology genannte Sozialökologie einführte und in empirische Studien integrierte, war es die dritte Generation (u.a. Louis Wirth und Robert McKenzie), die die Sozialökologie letztendlich zu einer systematischen theoretischen Konstruktion entwickelte.

„Physisches Kapital wird geschaffen, indem Material so verändert wird, dass daraus Werkzeug entsteht, das die Produktion erleichtert; dementsprechend wird Humankapital geschaffen, indem Personen so verändert werden, dass sie Fertigkeiten und Fähigkeiten erlangen, die ihnen erlauben, auf neue Art und Weise zu handeln (Coleman 1991, S.394).“

Weiter beschreibt er Sozialkapital als produktiv, da sich durch dieses Kapitalvermögen Ziele ermöglichen lassen, die sonst wahrscheinlich nicht zu erreichen wären. Eine zentrale Rolle hierbei stellt jedoch die Qualität des sozialen Netzwerks einer Person dar: Je nach Qualität der sozialen Beziehungen werden bestimmte Handlungen von Individuen begünstigt oder nicht. Ist kaum Sozialkapital vorhanden oder die Beziehungen von schlechter Qualität, sind die Handlungsmöglichkeiten eines Individuums nach Coleman stark eingeschränkt. Die produktive Wirkung von Sozialkapital befindet sich somit in der Begünstigung von Handlungen, deren Resultat dem Individuum oder aber auch dem Kollektiv einen sichtbaren Nutzen verschafft. Erst in diesem Nutzen stellt das Sozialkapital eines Individuums eine Ressource dar (vgl. Coleman 1991, S.394f).

Weiter verweist Coleman auf den Zusammenhang zwischen Human- und Sozialkapital, da die Möglichkeit besteht, durch die sozialen Netzwerke einen Zusammenschluss humaner Ressourcen zu erreichen oder Einzelne, durch ihre zwischenmenschlichen Beziehungen, die humanen Ressourcen anderer nutzen können (vgl. Coleman 1991, S. 395).

Coleman betont in seinem Konzept die Kooperationsbereitschaft von den AkteurlInnen innerhalb einer Gemeinschaft, die für die Entwicklung von Sozialkapital vorhanden sein muss. Voraussetzung für soziales Kapital ist demnach eine Basis des Vertrauens, durch die die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und zur Kooperation miteinander entstehen kann und welche die Netzwerke stabilisiert. Um die humanen Ressourcen aufzubauen, aber auch zu erhalten, sind bestimmte Werte und Normen in der Gesellschaft ebenfalls essentiell. So müssen nach Coleman soziale Beziehungen ausdrücklich reziproken Charakter haben, um als Sozialkapital zur Verfügung zu stehen. Besteht zwischen den erbrachten und empfangenen Leistungen in einer Beziehung ein Missverhältnis, ist die Norm der Reziprozität gebrochen und kann schlimmstenfalls zur Auflösung der Beziehung und somit zum Wegfall eines Teils des innewohnenden Sozialkapitals führen (vgl. Coleman 1991, S. 397).

Während Coleman Sozialkapital hauptsächlich als individuelles Gut beschreibt, ergänzt Robert D. Putnam (1993) diesen Ansatz durch die Beschreibung der Qualität von Sozialkapital als kollektives Gut. Soziales Kapital definiert sich bei ihm über Vertrauen, Netzwerke und Normen (vgl. Putnam 1995, zit. Bei Haug 1997, S.5).

Auch bei diesem Ansatz werden die Norm der Reziprozität und, ergänzend zu Colemans Auffassung, die Netzwerke bürgerlichen Engagements als Basis für die Entstehung von Sozialkapital betrachtet. Nach Putnam existieren innerhalb der Gesellschaft durch Normen beeinflusste oder vorgegebene Handlungserwartungen, deren Nichtbeachtung zum Wegfall sozialer Beziehungen führen kann. Dieses Risiko wird durch strenge Normen der Gegenseitigkeit und dichte Netzwerke gemindert, was wiederum Vorteile für Kooperationen miteinander zur Folge hat (vgl. Putnam 1993, S.171).

Weiter geht Putnam von einer Wechselwirkung zwischen Vertrauen und Kooperationen aus: Existiert ein hohes Maß an Vertrauen in einer Gemeinschaft, so stellt dieses einen qualitati-

ven und quantitativen Gewinn an Kooperationen dar, welche zudem Vertrauen erzeugen (vgl. Putnam 1993, S.170f). Auf die grundlegenden theoretischen Schwächen in Putnams Ansatz von Sozialkapital als kollektives Gut kann hier nicht weiter eingegangen werden, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.³

Für Bourdieu hingegen ist das zentrale Thema, die Auswirkungen des Handelns der Menschen in ihrem sozialen Alltag auf die Mechanismen der Konstruktion und Erhaltung von gesellschaftlichen Strukturen. Um dies zu analysieren, führt Bourdieu unterschiedliche Kapitalarten als Begrifflichkeiten ein: Neben dem kulturellen (Zeugnisse, Titel, etc.) und ökonomischen (Geld, Besitz, etc.) Kapital unterscheidet er das soziale Kapital. Nach seiner Definition entsteht soziales Kapital durch ständige Beziehungsarbeit und schließt diejenigen Ressourcen ein, die aus einem Netz dauerhafter Beziehungen, gegenseitigen Kennen und Anerkennen resultieren (vgl. Bourdieu 1983, S.190f). Bourdieu beschreibt demnach soziales Kapital, im Gegensatz zu Putnam, nicht als kollektives Gut von Gesellschaften, sondern richtet seinen Fokus auf die individuelle AkteurlInnenebene.

Da in der sozialen Realität Sozialkapital und kulturelles sowie ökonomisches Kapital stets in Verbindung zueinander auftreten, ist der Begriff ‚soziales Kapital‘ nur auf der theoretischen Ebene als eigenständige Kapitalart konstruiert. Auch seien die Kapitalarten prinzipiell als gleichwertig zu betrachten, da alle drei Arten dazu fungieren, die soziale Position eines Individuums in einer Gemeinschaft zu sichern bzw. zu optimieren (vgl. Bourdieu 1983, S.183f).

Bourdieu geht jedoch noch einen Schritt weiter und spricht von der Möglichkeit der Kapitalumwandlung. Beispielsweise könne erworbene Bildung zu einer bestimmten Berufsposition führen und somit kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital konvertiert werden. Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass es als Ziel von Bourdieu anzusehen ist die Gesetze zu bestimmen, nach denen die verschiedenen Arten von Kapital gegenseitig ineinander transformiert werden. Als Resultat dieses Zusammenhangs zwischen den einzelnen Kapitalarten nennt Bourdieu den Erhalt und die Verstärkung sozialer Ungleichheiten (vgl. Bourdieu 1983, S.196f).

„Die Schwierigkeit liegt nun darin, dass in dem Maße, wie problematische Lebenslagen in Form von kumulierten Ausgrenzungen in der Gesellschaft verteilt sind, auch die zur Bewältigung dieser Ausgrenzungserfahrungen nötigen Ressourcen und Fähigkeiten als Konsequenz aus eben dieser Lebenslage ungleich verteilt sind (Wansing 2006, S.77).“

Dies hat zur Folge, dass genau diejenigen Menschen geringe Chancen einer Inklusion besitzen, die meist schon seit ihrer Geburt über kaum ökonomisches, kulturelles und auch soziales Kapital verfügen (vgl. Hillebrandt 1999, S.268).

Für die sozialen Kosten innerhalb einer Gesellschaft bedeutet dies eine Verringerung in dem Maße, wie Unterstützung durch das soziale Netzwerk einer Person erbracht werden kann. Dabei steigen jedoch diejenigen Kosten, die von der Allgemeinheit für diese Unterstützung getragen werden müssen insoweit, wie in modernen Gesellschaften im Kontext von Individualisierung und Mobilisierung soziale Netzwerke (Freunde, Nachbarn, etc.) nicht mehr greifen. Inwiefern Integrationsprobleme von beispielsweise Menschen mit Behinderung bewältigt werden können, ist abhängig davon, ob es innerhalb der Gesellschaft möglich ist, Menschen

³ Vertiefend dazu: Braun 2001, S.337-354

mit Behinderung einen Zugang zum sozialen Kapital (z.B. durch Schulbildung) zu eröffnen, was zunächst mit einem zusätzlichen Aufwand an Kosten verbunden wäre (vgl. Zwingenberger 2003, S.71f).

2.1.3 Sozialer Raum bei Pierre Bourdieu

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu erarbeitete mit seinen Untersuchungen zur Sozialstruktur in Frankreich (1987) das Konzept des sozialen Raums. Bei diesem Konzept sind in einem ersten Schritt die Individuen je nach Ausmaß und Struktur ihres ökonomischen und kulturellen Kapitals sowie dessen zeitlicher Entwicklung im Verhältnis zum gesamtgesellschaftlichen Kapitalvolumen im konstruierten *Raum der sozialen Positionen* platziert. In Folge dessen entsteht ein dreidimensionaler Raum, bei dem die vertikale Ebene durch das Gesamtvolumen an ökonomischen, kulturellem und sozialem Kapital gebildet wird. Die horizontale Dimension zwischen den Polen – kulturelles Kapital auf der rechten Seite und ökonomisches Kapital auf der Linken Seite – stellt das Verhältnis dieser beiden Kapitalarten zueinander dar. Auf dieser Ebene bleibt das soziale Kapital eines Individuums unberücksichtigt (vgl. Bourdieu 1991, S.9ff). Anhand von *Abbildung 1* soll dies visualisiert werden.

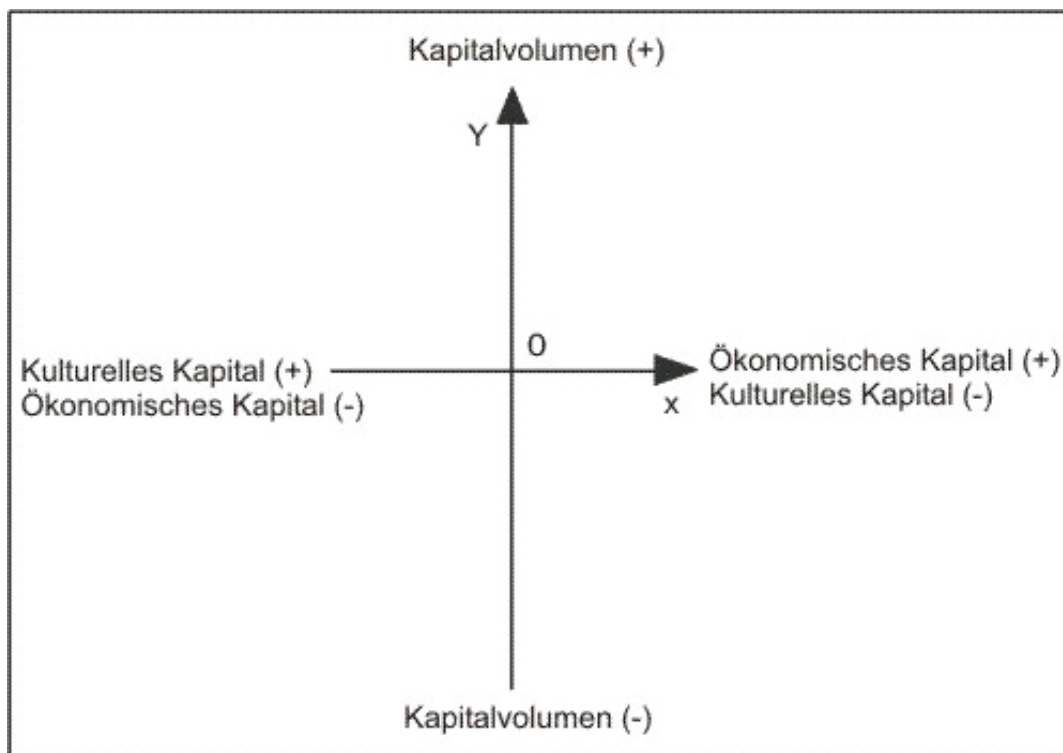


Abbildung 1: Der Raum der sozialen Positionen nach Bourdieu (Schwingel 2000, S.106)

In einem nächsten Schritt erweitert Bourdieu den *Raum der sozialen Positionen* mit dem *Raum der Lebensstile*⁴, die systematisch in Beziehung zueinander stehen. Durch diesen konstruierten *Raum der Lebensstile* versucht Bourdieu die symbolischen Merkmale der Lebensführung zu erfassen, die sich nicht nur aus den dem Individuum zur Verfügung stehenden Ressourcen, sondern auch aus klassenspezifischen Praktiken, Einstellungen und Wahrnehmungen ergeben. Erst durch die Verbindung dieser zwei relativ eigenständigen Subräume, sprich die Zusammenführung von den sozialen Positionen auf einer objektiv externen Strukturebene mit der Praxisebene der Lebensstile, ergibt sich ein umfassendes Bild des sozialen Raums. Trotz dieser Verbindung von Lebensstilen und sozialer Positionen ist deren Zusammenhang jedoch nicht als mechanisch zu betrachten, sondern ist diese Verbindung vom Konzept des Habitus als Vermittlung zwischen Struktur und Praxis geprägt (vgl. Burzan 2005, S.43f).

„Der Habitus als ein System von – implizit oder explizit durch Lernen erworbenen – Dispositionen, funktionierend als ein System von Generierungsschemata, generiert Strategien, die den objektiven Interessen ihren Urheber entsprechen können, ohne ausdrücklich auf diesen Zweck ausgerichtet zu sein (Bourdieu 2001, S.113).“

Wesentlich beim Konzept des Habitus ist, dass je nach sozialer Struktur dessen Konstruktion erfolgt. Das heißt, dass in Abhängigkeit von sozialer Lage und Stellung innerhalb der Sozialstruktur folglich klassenspezifische Neigungen ausgebildet werden (strukturierte Praxis). Die in diesen sozialen Positionen enthaltenen Denk-, Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata wiederum generieren strukturell angepasste Praxisformen, die zur Reproduktion objektiver Strukturen beitragen (vgl. Müller 1992, S.256).

Der soziale Raum wird von Bourdieu weiter in Felder zergliedert, welche der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprechen. So existiert beispielsweise das künstlerische Feld, das Feld der hohen öffentlichen Verwaltung, das intellektuelle Feld und viele mehr (vgl. Bourdieu 1991, S.70). Zu beachten ist jedoch, dass die Felder, in denen die Individuen positioniert und durch spezifische Voraussetzungen und Regeln gekennzeichnet sind, nicht durch alle Menschen erfüllt werden können (vgl. Bourdieu 1993, S.108).

„Damit ein Feld funktioniert, muss es Interessenobjekte geben und Leute, die zum Mitspielen bereit sind und über den Habitus verfügen, mit dem die Kenntnis und Anerkennung der immanenten Gesetze des Spiels der auf dem Spiel stehenden Interessenobjekte usw. impliziert ist (Bourdieu 1993, S.108).“

Überträgt man dies auf das Feld der Intellektuellen, so müssen Individuen, die sich zu diesem Feld Zutritt verschaffen wollen, beispielsweise über bestimmte Bildungszertifikate und kulturelle Fähigkeiten verfügen.

Für Bourdieu stellt Gesellschaft somit zusammenfassend ein Konstrukt aus zahlreichen differenzierten Feldern dar, in denen die Individuen im Rahmen ihrer Habitus- und Kapitalausstattung um ihre Position innerhalb der Gesellschaft kämpfen, nicht zuletzt um Macht und Einfluss zu erlangen (vgl. Bourdieu 1991, S.23f).

⁴ „Ein Lebensstil ist [...] der regelmäßig wiederkehrende Gesamtzusammenhang der Verhaltensweisen, Interaktionen, Meinungen, Wissensbestände und bewertenden Einstellungen eines Menschen“ (Hradil 1999, S.42)

Martina Löw (2001) ist der Auffassung, Bourdieu würde zwei unterschiedliche Räume gegenüberstellen: den sozialen Raum und den sozial angeeigneten geographischen Raum. Während der Begriff des sozialen Raums nur metaphorisch verwendet wird, um die sozialen Prozesse zu beschreiben, „folgen die Ausführungen zu den angeeigneten physischen Raum der Logik eines starren Raums, in den sich soziale Prozesse einschreiben“ (Löw 2001, S.182). Demnach wird gesellschaftliche Teilnahme (positiv und negativ) im sozialen Raum durch Wahrnehmungs-, Nutzungs- und Bewegungsmuster auf Grundlage von Kapitalbesitz konstituiert und beeinflusst, um dann im physischen Raum abgebildet zu werden (vgl. Riege/Schubert 2005, S.9).

Vor diesem Hintergrund scheint die Einnahme einer bestimmten sozialräumlichen Perspektive äußerst sinnvoll zu sein, um Teilhabe an der Gesellschaft oder auch Ausgrenzung aus der Gesellschaft besser verstehen zu können: Die von Bourdieu vollzogene Trennung zwischen sozialem und geographischem Raum zeigt beispielsweise, dass nicht alleine der Ort entscheidet, ob sich ein Individuum eingeschlossen fühlt oder nicht, sondern dass jeweils die individuelle Bedeutung maßgeblich für den Grad der Teilhabe ist. Ein/e BewohnerIn einer Komplexeinrichtung kann sich trotz tatsächlicher örtlicher Segregation integriert in seinen/ihren Sozialraum fühlen (vgl. Niediek 2010, S.92).

Festzuhalten bleibt jedoch, dass dem Konzept des sozialen Raums von Bourdieu, im Gegensatz zum Ansatz der Chicagoer Schule beispielsweise, die von identifizierbaren und somit abgegrenzten Räumen ausgehen, ein gesellschaftliches Verständnis vom sozialen Raum zugrunde liegt (vgl. Riege/Schubert 2005, S.8f).

2.1.4 Der soziologische Raumbegriff

Die Auseinandersetzung mit dem Raumbegriff hat in der Soziologie lange Zeit eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Überzeugung, sich mit der räumlichen Kategorie im menschlichen Leben zu beschäftigen, um spezifische gesellschaftliche Entwicklungen hinreichend erklären zu können, setzte sich erst in den 90er Jahren durch (vgl. Schroer 2007, S.35). Seinen Ursprung findet der Begriff jedoch in der Antike (vgl. Löw 2006, S.9), wobei in dieser Arbeit auf die Geschichte und konkrete Entwicklung des Raumbegriffs nicht näher eingegangen werden soll.⁵

Wie in der Philosophie und Physik sind auch die Sozialwissenschaften durch die Spaltung des raumtheoretischen Denkens in absolutistische⁶ und relativistische⁷ Modelle geprägt. Während das herkömmlich Verständnis von Raum von Abgeschlossenheit und Strukturiertheit geprägt ist (absolutistische Auffassung von Raum), wird der Raumbegriff in heutigen soziologischen Diskursen von vielen VertreterInnen nicht mehr als von vornherein vorhanden und somit das menschliche Handeln vorstrukturierend betrachtet, sondern als relational bezeichnet (vgl. Stoetzer 2008, S.2ff).

⁵ Vertiefend dazu: u.a. Löw 2006

⁶ Der Raum als neutrales Gefäß/Territorium, welcher, ob leer oder durch Menschen gefüllt, sich nicht verändert; Materie und Raum werden hier unabhängig voneinander betrachtet, wonach nach dieser Auffassung der Raum unabhängig von Handeln existiert (vgl. von Weizsäcker 1986)

⁷ Der Raum als Anordnung von bewegten Körpern, wodurch er allein Ergebnis von Beziehungsverhältnissen zwischen Körpern ist (vgl. Stoetzer 2008, S.2).